Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund
Herausgeber: Historischer Verein Appenzell
Band: 34 (1991)

Artikel: Der Äbte Jahrzeit in der Pfarrkirche Appenzell
Autor: Grosser, Hermann
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405268

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Äbte Jahrzeit in der Pfarrkirche Appenzell

Von Hermann Grosser, Appenzell

Alljährlich wird in der Woche nach dem Gallentag (16. Oktober) in der Pfarrkirche in Appenzell das Andenken an die einstigen Äbte des Klosters St.Gallen mit einem Gottesdienst gefeiert. Anlass hierfür ist eine Stiftung des letzten Abtes Pankraz Vorster vom Kloster St.Gallen vom Jahre 1819.

Abt Pankraz Vorster stammte aus dem st.gallischen Wil, war im Jahre 1753 in Neapel als Sohn eines Hauptmanns im Regiment Jauch geboren, wurde jedoch von einem Verwandten im Fürstenland erzogen, bevor er ins Kloster St.Gallen eintrat und Mönch wurde. Daselbst legte er die Profess ab, wurde 1777 zum Priester geweiht und diente während einigen Jahren an der Klosterschule als Theologieprofessor. Als Kritiker der Politik von Abt Beda Angehrn versetzte ihn dieser deswegen nach Ebringen im Breisgau, wo er Vizestatthalter war. Anfang Juni 1786 wählte ihn der Konvent in St.Gallen zum Nachfolger des am 19. Mai verstorbenen Abtes Beda, wohl in der Absicht, die Finanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. In den folgenden Jahren wirkten sich die aus Frankreich sich ausbreitenden demokratischen Bewegungen für die Abtei sehr nachteilig aus, so dass diese auf ihre landesherrlichen Rechte verzichten musste, obwohl sich Abt Pankraz dagegen wehrte. Aber die Verhältnisse waren stärker, weshalb er im September 1799 in Mehrerau Asyl suchte. Seine nachfolgenden vielseitigen und langjährigen Bemühungen um den Fortbestand der alten Abtei St.Gallen führten zu keinem Erfolg, nachdem er alle Kompromissvorschläge ablehnte. Sein starker Gegner war der erste Landammann Karl Müller von Friedberg vom neugeschaffenen Kanton St.Gallen, der es zustande brachte, dass der Grosse Rat am 8. Mai 1805 die Abtei endgültig aufhob und sie liquidierte. Der Wiener Kongress setzte dem Abt eine Pension von 6000 Reichsgulden fest, die ihm der Kanton St.Gallen jährlich zu bezahlen habe. Anfänglich verweigerte Abt Pankraz die Annahme dieser Pension und liess sich 1816 in Arth im Kanton Schwyz nieder, nahm 1819 aber endgültig im Kloster Muri Wohnsitz und entschloss sich, die ihm ausgesetzte Pension anzunehmen, verwandte die Geldmit-

tel jedoch für die Stiftung mehrerer Jahrzeiten und für weitere kirchliche Zwecke. Am 9. Juli 1829 starb Abt Pankraz daselbst, doch fanden seine sterblichen Überreste erst im Jahre 1923 in der Kathedrale St.Gallen ihre letzte Ruhestätte. Seinen Lebenslauf haben unter andern vor allem P. Rudolf Henggeler im Professbuch der Abtei St.Gallen (Zug 1929) und neuestens Stiftsarchivar Dr. Werner Vogler im wertvollen Band über die Abtei St.Gallen gemeinsam mit Dr. Johannes Duft und Dr. Anton Gössi (St.Gallen 1986) beschrieben. Im Pfarrarchiv Appenzell liegt eine Abschrift vom 1. Juli 1819 des Stiftungsbriefes für eine Jahrzeit vor, welche Landschreiber Franz Anton Heim kopierte, die folgendermassen in verbesserter Reinschrift lautet:

Stiftungsbrief

eines Jahrtages in der Pfarrkirche zu Appenzell für die verstorbenen Äbte, Capitularen, Professen, Stifter und Guttäter des Klosters St.Gallen:
Durch die Unterdrückung des fürstlichen Stiftes St.Gallen sind unsere Vorfahren, die Äbte, Capitularen und Professen gedachten Stiftes, wie auch die Stifter und Guttäter desselben des gewöhnlichen Gebetes, der hl. Messopfer, Anniversarien und Suffragien etc., die jährlich zur Ruhe ihrer Seele in der Stiftskirche gehalten wurden, auf immer beraubt worden. Es muss jedem Billigdenkenden schmerzlich fallen, zu erfahren, dass Männer, die sich sowohl um die Kirche und den Staat, als besonders um das St.Gallische Stift und Land in mancher Rücksicht verdient gemacht haben, in eine solche Vergessenheit sollen gesetzt werden, dass man die öffentlichen Gebete, die hl. Messopfer und die sogar von ihnen selbst gestifteten Anniversaria für sie zu halten unterlasse. Um jenen würdigen Männern für diesen unverdienten Verlust einige Genugtuung und Ersatz zu leisten, haben Wir Uns entschlossen, mehrere Anniversarien zum Andenken, zum Troste und Frommen Unserer verstorbenen Vorfahren, der Äbte, Capitularen, Professen, Stifter und Guttäter des Klosters St.Gallen zu stiften.
Wir stiften demnach, und beurkunden mit gegenwärtigem Stiftungsbrief ein solches Anniversarium oder jährlichen Gedächtnistag in der Pfarrkirche zu Appenzell, dem Hauptorte in dem Kanton gleichen Namens. Zum Fonde dieser Stiftung bestimmen, widmen und überlassen wir 6000 Schweizer Franken von der Summe der achtundvierzigtausend Franken, welche der Kanton St.Gallen vermöge der Verfügung des Wienerkongresses, dat. Wien, den 20. März 1815, Uns bis Ende Juni 1820 zu bezahlen verbunden ist. Der jährliche, von diesem Kapitel 5 pro Zehnt fliessende Zins, nämlich 300 Franken verfällt das erste Mal mit Ende des Brachmonats 1821. Dieses mit gedachter Summe 6000 Franken gestiftete Anniversarium soll das erste Mal anno 1821 am ersten bequemen Tage nach St.Gallen Tag gehalten werden; welches auch alle Jahre in Zukunft für immer zu beobachten ist. An diesem Gedächtnistage sind die Kirchengebete, die hl. Messopfer und die Almosen Pro defunctis Abbatibus, Capitularibus, Professis, Fundatoribus et Benefactoribus Monasterii S.Galli zu entrichten. Das ganze Officium Defunctorum soll an diesem Tage von elf

Priestern, die Vespere zwar gesungen, die Nocturni aber und Laudes chorweise gebetet werden: sodann soll ein feierliches Seelenamt folgen, und nach diesem ad Tumbam das Libera gesungen werden. Ein jeweiliger Pfarrer zu Appenzell, dem das Recht, das Seelenamt zu halten zusteht, hat auch die Befugnis, die übrigen zehn Priester einzuladen, den Tag und die Stunde dieser gottesdienstlichen Verrichtungen zu bestimmen, und überhaupt zu sorgen, dass alles dem Stiftungsbriefe gemäss vollzogen werde. Sowohl der Hr. Pfarrer als die übrigen zehn Priester applizieren am Gedächtnistage selbst das hl. Messopfer für obgedachte verstorbene Äbte, Capitularen etc. Sollten die Umstände es nicht gestatten, dass nebst dem Herrn Pfarrer noch zehn andere Priester das Officium Defunctorum mitbeten könnten, sollen anstatt eines jeden Abwesenden, die für einen Priester bestimmten sechs Franken als Stipendium zu vier für obgedachte Verstorbene zu applizierende heilige Messen verwendet, hiemit für jede hl. Messe 15 Batzen, verabfolgt werden: Der jährlich von dem Stiftungskapital fliessende Zins in 300 Franken bestehend, soll auf folgende Art ausgeteilt werden:

Dem Herrn Pfarrer wegen Abhaltung des Seelenamts etc.	Fr. 10.—
Den zehn Priestern jedem sechs Franken	Fr. 60.—
Der Kirche wegen Verbrauch der Wachskerzen	Fr. 14.—
Dem Mesmer oder Sigrist wegen dem Geläute und übrigen Kirchendienste	Fr. 4.—
Dem Organist und den Cantoren	Fr. 12.—
	Fr. 100.—

Die übrigen 200 Franken sollen nach Abzug der am Ort gewöhnlichen Einzugs- oder Verwaltungsgebühr der Hausarmen der Pfarrer am Jahrtag selbst ausgeteilt werden, die Austeilung ist der Ortsobrigkeit anheimgestellt, doch mit der vorläufigen Beratung und dem Einverständis des Herrn Pfarrers. Nach der vom Kanton St.Gallen erfolgten Herausgabe des Capitals dieser Stiftung ist dessen Betreuung und Verwaltung demjenigen zu überlassen, der ohnedem die geistlichen Fundationen, das Kirchenvermögen oder Jahrzeitstiftungen unter höherer Aufsicht zu verwalten hat, doch soll jeweiliger Hr. Pfarrer die jährliche Rechnung und über die Lage und Sicherstellung des Stiftungskapitals der gehörige Ausweis zur Einsicht mitgeteilt werden. Übrigens ist rücksichtlich der ewigen Dauer dieser Stiftung jene Ausnahme zu beobachten, die Wir in der unter heutigem Datum ausgefertigten und diesem Stiftungsbriefe beigelegten Haupturkunde ausgedrückt haben.

Zur Urkunde dieser Unserer Stiftung haben Wir gegenwärtigen Stiftungsbrief mit eigener Handschrift unterzeichnet, und demselben Unser Abbatial-Siegel anhängen lassen.

So geschehen zu Arth im Kanton Schwyz, den 1. Juli 1819.

Sig. Pancratius Abt

Für getreue Abschrift
Heim Landschreiber

Diesem Wortlaut sei beigefügt, dass das Stiftungskapital im Laufe der Jahre infolge des veränderten Geldwertes und der Zeitverhältnisse nicht mehr mit dem zitierten Text übereinstimmt, zumal der heutige Fondsbestand noch Fr. 3000.— laut neuester Kirchenrechnung beträgt, damit wurden auch weitere Bestimmungen hinfällig. Die Haupturkunde lag nicht bei diesem Stiftungsbrief. Jedenfalls wird aber noch alljährlich ein Gedächtnisgottesdienst mit Requiem gehalten.